

Panafrikanismus. Zur Geschichte der Dekolonisation [Immanuel Geiss]

Autor(en): **Laan, M. van der**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **20 (1970)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Viertel der 60–80 000 Hereros verloren im Krieg, auf der Flucht oder in Gefangenschaft ihr Leben.

Die vorliegende Arbeit untersucht zuerst die Kolonisation der dem Aufstand vorausgehenden zehn Jahre in politischer, ökonomischer und sozialer Sicht. Es ist die Zeit von Gouverneur Leutwein, der versuchte, die deutsche Herrschaft über Südwestafrika zu errichten. Die Häuptlinge wurden weitgehend entmachtet und das Lebensrecht der Stämme Schritt um Schritt eingeschränkt. Von einem allgemeinen Eroberungskrieg sah Leutwein ab. Er war sich der Problematik der deutschen Expansion bewußt («Colonialpolitik ist überhaupt eine inhumane Sache»), aber war überzeugt, daß er zeitlich genügend Spielraum hätte, sein «System» zu verwirklichen. Dieser Optimismus wurde durch den Hereroaufstand erschüttert, und die deutsche Herrschaft jäh in Frage gestellt.

General v. Trotha schlug den Aufstand nieder, und im Gegensatz zu Leutwein und andern wollte er die Nation der Herero vernichten. («Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen.») Erst nach einem Jahr Militärdiktatur wurde v. Trotha abberufen. Dennoch schritt die Radikalisierung der Verhältnisse fort. Die Eingeborenenverordnungen von 1906/7 brachten die Enteignung von Land und Vieh, d.h. die wirtschaftliche Entmachtung und den Zwang, bei Weißen Arbeit anzunehmen. Der Zusammenhang der Stämme sollte endgültig zerrissen werden. Interessant sind die Rückwirkungen der Ereignisse auf die Ansiedler.

Der Verfasser analysiert die Verhältnisse auf Grund von Zeitungsartikeln und Reden. Er kommt zum Schluß, daß Südwestafrika als Siedlungskolonie nicht nur die sozial- und geistesgeschichtliche Situation des Mutterlandes während der Gründungszeit widerspiegelt und sie verhärtet, sondern daß der Konflikt zwischen Herren und Eingeborenen dazu geführt hat, daß die zeitgenössischen Vorstellungen vielmehr in einer Richtung weiterentwickelt wurden, die im Mutterland erst später bedeutsam geworden ist. «Die Methoden der Menschenbehandlung haben auf das Mutterland zurückgewirkt» (S. 314). Er folgert: «Die Machtverteilung in Afrika ließ eine Verabsolutierung von Vorstellungen und Methoden der modernen Kontrolle zu, die dazu führte, daß in Südwestafrika die Schwelle des Totalitären bereits überschritten wurde.» Der Verfasser findet darin eine Bestätigung der These Hannah Arendts, daß in der Kolonialpolitik in Afrika Ursprünge totaler Herrschaft zu finden seien. Helmut Bley leistet mit seiner detaillierten Untersuchung nicht nur einen interessanten Beitrag zur Kolonialgeschichte, sondern auch zur Entstehungsgeschichte des Totalitarismus.

Freetown

M. van der Laan

IMANUEL GEISS, *Panafrikanismus. Zur Geschichte der Dekolonisation*. Frankfurt am Main, Europäische Verlagsanstalt, 1968. 491 S., 2 Skizzen.

Der Verfasser deutet in seinem Untertitel an, daß er einen Beitrag zur Geschichte der Dekolonisation leisten will. Es geht ihm dabei nicht um die Dar-

stellung des Panafrikanismus im Sinn der kontinentalafrikanischen, politischen Einigungsbewegung, wie wir sie vor allem seit 1958 kennen (Konferenz von Accra etc.), sondern er versteht den Panafrikanismus in seinem weiten Sinn und bezieht auch kulturelle und geistige Strömungen mit ein.

In seiner ausführlichen Vorgeschichte geht Geiß bis aufs 18. Jahrhundert zurück und zeigt, daß sich die frühesten panafrikanischen Regungen als Reaktionen auf den transatlantischen Sklavenhandel, die Sklaverei und die Rasendiskriminierung in der Neuen Welt verstehen können, während der eigentliche Panafrikanismus mit dem Imperialismus des späten 19. Jahrhunderts einsetzt. Somit spielt sich die Geschichte des Panafrikanismus auf drei Kontinenten ab: Westindische Inseln und U.S.A., Afrika (vor allem Westafrika) und Europa (vor allem England). Es gelingt dem Verfasser, dieses komplexe Thema in faszinierender Weise zur Darstellung zu bringen.

Der erste Hauptteil des Werkes untersucht die sozial- und geistesgeschichtlichen Grundlagen mit größter Ausführlichkeit. Wir werden an die Bedeutung von Sklavenhandel und Sklaverei erinnert, in die Anfänge des Abolitionismus und der afro-amerikanischen Organisationen in Amerika eingeführt und mit der Rückwanderungsbewegung von Afro-Amerikanern nach Afrika (Liberia) vertraut gemacht. Der englische Abolitionismus führt zur Ansiedlung ehemaliger Sklaven in Sierra Leone, zur Abschaffung des Sklavenhandels und deren Auswirkung auf ganz Westafrika, einschließlich Missionierung durch Europäer, «Sierra Leoneans» und Afro-Amerikaner. Ein Kapitel zeigt die literarischen Wegbereiter, die von einem neuen Selbstbewußtsein zeugen, das auf der Solidarität zwischen allen Menschen afrikanischer Abstammung basiert.

Der zweite Hauptteil beschreibt die Formierung des Panafrikanismus von der ersten panafrikanischen Konferenz von 1900 in London bis zum panafrikanischen Kongreß von Manchester 1945. Die Bedeutung von Du Bois, Garvey, Moody, Padmore und Nkrumah werden besonders gewürdigt. Es sei hervorgehoben, daß sich der Verfasser hauptsächlich auf englischsprachige Quellen stützt. Die nationalistischen Gruppen in Frankreich und die Négritude werden nur kurz gestreift, da sie für das gestellte Thema erst nach dem 1. Weltkrieg von Bedeutung werden.

Abschliessend wird die Weiterentwicklung seit 1945 zusammengefaßt, die über die Unabhängigkeit vieler afrikanischer Staaten bis zum Sturz Nkrumahs 1966 und der Krise des Panafrikanismus führt. «Nachdem die panafrikanische Bewegung das eine Ziel, die nationale Unabhängigkeit, relativ schnell und leicht erreicht hatte, war es angesichts der Widersprüche in der afrikanischen Gesellschaft, zumal unter der Einwirkung der Modernisierung ohnehin schwer, eine gemeinsame rationale Plattform zu entwickeln, von der aus der Panafrikanismus die beiden nächsten großen Ziele – staatliche Einigung in der einen oder andern Form und Modernisierung der afrikanischen Gesellschaft – hätte angehen können» (S. 324 f.).

Die ganze Arbeit ist sehr gut dokumentiert und stellt eine Fundgrube an

Information dar. Das häufige Aufzählen von Namen mag etwas mühsam wirken, doch gerade für die Geschichte der afrikanischen Sklaven und deren Nachkommen dies- und jenseits des Atlantiks, wo es oft fast unmöglich ist Details zu ermitteln, sind diese Angaben höchst willkommen. Das Werk bietet viele Ansatzstellen für weitere historische Untersuchungen, und es ist zu hoffen, daß Historiker nicht nur in die Geschichte und Probleme des Panafrikanismus eingeführt, sondern auch zu eigenen Studien angeregt werden.

Freetown

M. van der Laan

Das Kabinett Cuno, 22. November 1922 bis 12. August 1923. Bearb. von KARL-HEINZ HARBECK. Boppard am Rhein, Boldt, 1968. LVI/799 S., 1 Portr. (Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik.)

Der vorliegende Band ist der erste einer größeren Quellenedition zur Geschichte der Weimarer Republik. Er tritt neben die schon begonnene Reihe B der Akten des Auswärtigen Amtes, publiziert im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. Karl Bruchmann, ehemals Direktor des Bundesarchivs in Koblenz, und Karl Dietrich Erdmann von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften trafen sich in der Idee, die Protokolle des Rates der Volksbeauftragten 1918/19 und der Sitzungen der Reichsregierung 1919–1933 durch eine Auswahl-edition zu erschließen. Dabei trennte man die Akten der Regierung des Rates der Volksbeauftragten ab, da die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien eine eigenständige Quellen-Reihe edieren wird.

Die Zusammensetzung des Aktenfundus, rund 2780 Faszikel ohne Personalakten, ergab sich aus der Aufgabe der Reichskanzlei, sowohl die Geschäfte des Reichskanzlers wie auch die der Gesamtregierung zu besorgen. Neben die Protokolle der Kabinettsitzungen und der zahlreichen Besprechungen mit Länderregierungen, Verbänden und Einzelpersonen trat der umfangreiche Schriftverkehr mit den einzelnen Ministerien. Die Wechselwirkungen der Innen-, Außen-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Wehrpolitik erkennbar zu machen, stellten sich die Herausgeber Karl Dietrich Erdmann, Wolfgang Mommsen, Walter Vogel und der Bearbeiter Karl-Heinz Harbeck zur Aufgabe. Gemäß der Weimarer Verfassung trat die Regierung unter Vorsitz des Reichskanzlers zusammen, der als Ministerpräsident die Richtlinien der Politik festlegte, die in der Kabinettsitzung kollegial besprochen und beschlossen wurde. Schwierigkeiten gab es u. a. über Fragen, die den Geschäftsbereich mehrerer Ministerien berührten. Deshalb gewannen informelle Ministerbesprechungen mit den einzelnen Ressortchefs immer größeres Gewicht. Und so bilden die Kabinettsprotokolle mit 129 Faszikeln nur einen Bruchteil des Materials. Da sie nur eine Art Beschlußkatalog darstellen, sind sie allein nur wenig aussagekräftig. Wichtiger sind die schriftlichen Begründungen und die Schriftstücke des interministeriellen Verkehrs.